

Zumikon, 17. Mai 2026

Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

1. Jahresrechnung 2025

Die RPK hat vom Bericht der *finanztechnischen Prüfstelle*, der BDO AG, Zürich, vom 22. April 2026 sowie von den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Kenntnis genommen. Die BDO AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die RPK hat die *finanzpolitische Prüfung* der Jahresrechnung vorgenommen. Sie stellt fest, dass die Abweichungen zum Budget begründet, finanzrechtlich zulässig und mit Blick auf das Gesamtergebnis finanziell angemessen sind.

Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.3 Mio. ist um CHF 10.7 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis setzt sich aus einem Gesamtertrag von CHF 95.8 Mio. (+16% vs. Budget) und einem Gesamtaufwand von CHF 89.5 Mio. (+2.7% vs. Budget) zusammen.

Die Steigerung des Ertrages ist mehrheitlich auf CHF 12.3 Mio. höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Diese ergeben sich primär aus höher als budgetierten Steuern aus früheren Jahren (CHF +7.8 Mio.), Steuern aus dem Rechnungsjahr (CHF +2.3 Mio.) sowie CHF 1.1 Mio. über dem Budget liegende Grundstückgewinnsteuern. Insbesondere die Steuererträge aus früheren Jahren erweisen sich erfahrungsgemäss als sehr volatil und können somit nur mit grosser Unsicherheit budgetiert werden.

Auch der Aufwand ist gegenüber dem Budget um 2.36 Mio. gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen weiteren Anstieg der Pflegefinanzierungskosten, höhere Ergänzungsleistungen und zu tief budgetierten Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeinschaftszentrums zurückzuführen. Erwähnenswert sind auch die über dem Budget liegenden Kosten für zusätzliches Personal und temporäre Mitarbeiter in der Verwaltung. Mit Ausnahme der externen Kosten für das GZZ dürften sich alle diese Kostensteigerungen als nachhaltig erweisen, was den künftigen finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde verstärkt beschränken wird.

Aufgrund der weiteren Verzögerung bei den bereits bewilligten Investitionsprojekten sowie der Ablehnung des Projekts 'Asylunterkunft' belaufen sich die Nettoinvestitionen auf lediglich CHF 1.29 Mio. (CHF 14.36 Mio. unter dem Budget), was sich in einer deutlich unterdurchschnittlichen Investitionsquote niederschlägt. Es ist zu hoffen, dass die bewilligten Projekte nun zügig umgesetzt werden können, da aufgrund der Bauteuerung erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Die Gemeinde Zumikon verfügt über eine komfortable finanzielle Situation mit einem freien Eigenkapital von CHF 121 Mio. und liquiden Mitteln von CHF 95 Mio., welche es ihr erlaubt, die anstehenden grossen Erneuerungsinvestitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 30. März 2026 zu genehmigen.

3. Anpassung Gebührenordnung im Zusammenhang mit dem neuen Parkierungskonzept – Genehmigung

Die RPK erachtet die vorgeschlagene Anpassung der Gebührenordnung als finanzrechtlich zulässig und wirtschaftlich angemessen, um die vom Gemeinderat definierten Ziele des neuen Parkierungskonzepts zu erreichen.

Die notwendigen Investitionen von geschätzten CHF 20'000-30'000 sollten mit dem Verkauf der Parkkarten zum marktüblichen Preis von CHF 20-40 pro Monat in kurzer Zeit finanziert sein. Eine Voraussetzung dafür ist aber, dass die Ausstellung der Parkkarten vollständig online erfolgen kann und dafür keine neuen Stellen in der Verwaltung aufgebaut werden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Gebührenreglements gemäss dem Antrag des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 30. März 2026 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Dominik Ziegler
Präsident

Tobias Bremi
Schreiber